UNTERNEHMEN STÄRKEN – WOHLSTAND SICHERN

JAHRESMITTELSTANDSBERICHT 2015

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND

Über die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand (AG Mittelstand) kooperierenden Verbände repräsentieren die rund 3,7 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, den Freien Berufen und der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner des Mittelstands, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Eine wichtige Plattform der AG Mittelstand ist der seit 2003 gemeinsam herausgegebene „Jahresmittelstandsbericht“, dessen Veröffentlichung durch einen Parlamentarischen Abend flankiert wird. Der Bericht bündelt die Perspektiven und die Expertise der Mitgliedsorganisationen der AG Mittelstand und vermittelt den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft ein aktuelles und umfassendes Bild, welche Anliegen den Mittelstand bewegen und wie der Mittelstand die politischen Rahmenbedingungen und Weichenstellungen bewertet.

Der Mittelstand in Deutschland

- Beschäftigt sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern, das sind rund 16 Millionen Beschäftigte.
- Bildet vier von fünf Auszubildenden aus, insgesamt 1,2 Millionen.
- Zählt zu den innovativsten in Europa, wie sich unter anderem an der hohen Zahl der Weltmarktführer bemisst.
- Und: 95 Prozent aller Unternehmen sind in Familienhand.

1 KMU-Definition des IfM Bonn: Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz

UNTERNEHMEN STÄRKEN – WOHLSTAND SICHERN

JAHRESMITTELSTANDSBERICHT 2015

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND

Impressum

AUTOREN / REDAKTIONSKREIS

Michael Alber
Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Dr. Andreas Bley
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Marc Evers
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK)

Matthias Meier
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
(DEHOGA Bundesverband)

Dr. Volker J. Petersen
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

René Rimpler
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Olaf Roik
Handelsverband Deutschland (HDE)

Judith Röder
DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Dr. Sonja Scheffler
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Gerit Vogt
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Sven Zöller
Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Auflagenhöhe: 6.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 7. Mai 2015

Weichen stellen für „Neue Gründerzeiten“ 5

- Unternehmertum wertschätzen 5
- Gründer unterstützen 7
- Erbschaftsteuer mittelstandsfreundlich umsetzen 9

Bessere Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen 13

- Mittelstandsfinanzierung passgenau erhalten 13
- Infrastrukturinvestitionen stärken 15
- Bürokratielasten abbauen 16
- Steuersystem investitionsfreundlich gestalten 18

Rahmenbedingungen für die Internationalisierung des Mittelstands stärken 21

Beschäftigungspotenziale ausschöpfen 25

- Demografischen Wandel gestalten 25
- Chancen von Zuwanderung und Integration nutzen 25
- Ausbildung stärken 26
- Bessere Rahmenbedingungen für mehr und flexiblere Beschäftigung schaffen 27

© stockpics - Fotolia.com

WEICHEN STELLEN FÜR „NEUE GRÜNDERZEITEN“

Deutschland ist attraktiv zum Leben, zum Arbeiten – und ebenso zum Investieren. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft basiert auf einem außergewöhnlichen Unternehmensmix aus großen Aktiengesellschaften, zahlreichen engagierten Kleinunternehmen sowie Selbstständigen – und einem breiten Mittelstand. Gerade die Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen steht nicht im Rampenlicht, bringt aber vielfach als „Hidden Champion“ Innovationen hervor. Zugleich schaffen sie Arbeitsplätze und liefern damit einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Region. Als wichtiger Stabilisator haben sie Deutschland, gerade in den zurückliegenden Jahren, durch schwierige Phasen der Weltwirtschaft geholfen.

Herz des Mittelstands sind Unternehmerpersönlichkeiten, die mit ihrer Begeisterung für Innovationen und ihrem hohen Qualitätsanspruch erfolgreich sind und damit nachfolgenden Unternehmen Orientierung bieten.

Doch der Mittelstand gerät unter Druck. Mit der demografischen Entwicklung fehlen Fachkräfte und Unternehmernachwuchs, gerade im Mittelstand. Wichtig ist daher, sämtliche Potenziale für Unternehmertum in Deutschland auszuschöpfen. Richtigerweise bekennt sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zu einer „Neuen Gründerzeit“. Die AG Mittelstand unterstützt dies ausdrücklich und fordert mehr politische und gesellschaftliche Wertschätzung für Unternehmer.

- Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für das Unternehmertum begünstigt die Entstehung neuer innovativer Unternehmen.
- Regional verankerte Kreditinstitute wie insbesondere die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken sind die wichtigsten Finanzpartner der mittelständischen Unternehmen und Selbständigen.
- Aktuell zeichnet sich am Markt eine Differenzierung in klassische Gründungen und Start-ups ab. Gerade für die Finanzierung von Start-ups sind attraktive und transparente Rahmenbedingungen für Wagniskapitalinvestoren förderlich. Sie stärken die nachhaltige Entwicklung dieser Gründungen. Aber auch das Finanzierungsumfeld klassischer Gründungen muss stabil gehalten werden.
- Die Unternehmensnachfolge muss auch in ländlichen Regionen attraktiv bleiben, um die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten.
- Eine mittelstandsfreundlich gestaltete Erbschaftsteuer sichert den Fortbestand vieler kleiner und mittlerer Unternehmen.

Unternehmertum wertschätzen

Unternehmertum ist ein wichtiger integrierender gesellschaftspolitischer Faktor. Standorttreue und Verlässlichkeit sind Charakteristika des deutschen Mittelstandes. Die Kennzeichnung „Made in Germany“ bürgt weltweit für den hohen Qualitätsanspruch von Produkten und Dienstleistungen hiesiger Unternehmen. Im Qualitätswettbewerb hat sich der Standort Deutschland stets bewährt, dies gilt es zu erhalten und zu fördern. Auch in Zukunft braucht Deutschland Innovationsvorsprünge, um im internationalen Qualitätswettbewerb bestehen zu können.

In den vielen mittelständischen Betrieben arbeiten tagtäglich Menschen verschiedenster Herkunft und Altersklassen zusammen. Dabei leben Unternehmer nachhaltiges Handeln vor, das auf langfristiges, stabiles und organisches Wachstum ihres Unternehmens hin orientiert ist. Mittelständische Unternehmer tragen die Konsequenzen ihrer unternehmerischen Entscheidungen nicht nur bei positivem Ergebnis, sondern haften bei Fehlentscheidungen mit eigenem Vermögen. Das schlägt sich nicht zuletzt in einer langfristig orientierten Personalpolitik nieder, die einen maßgeblichen Beitrag für die Stabilität des Beschäftigungssystems leistet – gerade auch über Konjunkturzyklen hinweg.

Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Wirtschaftszweigen 2015 bis 2018

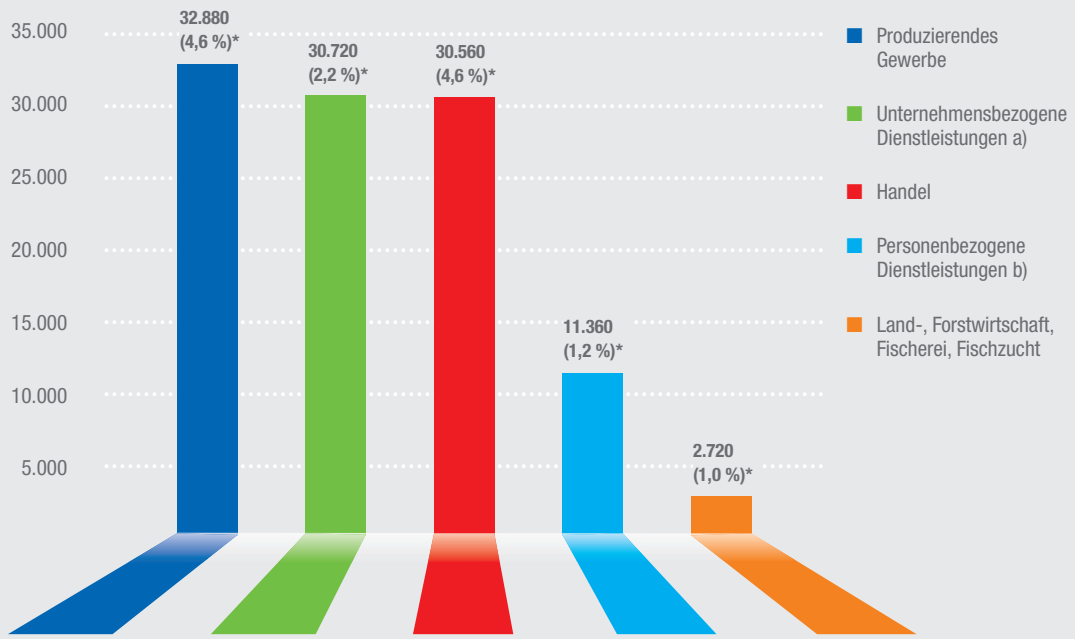

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des IfM Bonn

a) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen,
b) Gastgewerbe, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstigen Dienstleistungen
*Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen in der jeweiligen Branche

Über ihr großes Engagement in der dualen Ausbildung sichern mittelständische Unternehmen die Zukunftsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. Mittelständische Unternehmen sind in ihrer Heimatregion verwurzelt – auch dann, wenn sie international erfolgreich sind. Damit machen sie Unternehmertum, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit für jedermann vor Ort erlebbar – ein Faktor, der so in nur wenigen anderen Ländern anzutreffen ist. Der Mittelstand setzt sich schon allein aufgrund seines Selbstverständnisses für das Wohl einer Region ein. Ehrenamtliches Engagement ist eine Selbstverständlichkeit.

„Auf ihren Märkten stehen Unternehmer und Freiberufler tagtäglich im Leistungswettbewerb, der Kompetenz voraussetzt. Wissen ist der wichtigste Rohstoff gerade unseres rohstoffarmen Wirtschaftsstandortes. Es ermöglicht „kluges“ Wachstum, das nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Dass wir ein Land der „Kenner“ und „Könner“ sind, hat großen Anteil an der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Deutschland, von dem auch der europäische Binnenmarkt profitiert.“

Dr. Horst Vinken (BFB)

Doch diese Basis droht zu erodieren. Der unternehmerische Nachwuchs wird knapp. Die Bevölkerung altert und schrumpft. Das wirkt sich auch auf die Unternehmenslandschaft aus. Unternehmensgründer sind zumeist zwischen 25 und 45 Jahre alt. Diese Altersgruppe wird überproportional kleiner. Zusätzlich erreichen immer mehr Unternehmer das Ruhestandsalter und suchen einen Nachfolger für ihren Betrieb.

Eine Million weniger Unternehmer bis 2050

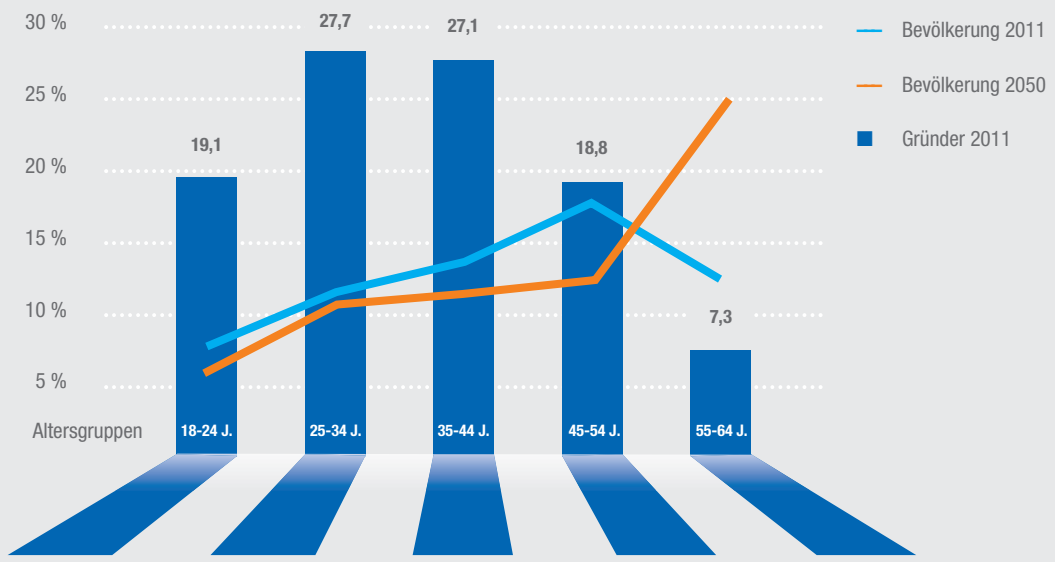

Quellen: Deutscher Industrie und Handelskammertag/Institut der deutschen Wirtschaft

So suchen mittlerweile mehr Alt-Inhaber als übernahmewillige Personen ihre IHK, Handwerkskammer oder Verbundgruppenzentrale auf, um sich in punkto Nachfolge unterstützen zu lassen. Besonders eng ist die Situation in der Industrie. Hier kommen rein rechnerisch fünf Senior-Unternehmer auf einen potenziellen Übernehmer.[2]

Dass der Bevölkerungsanteil mit dem Wunsch ein eigenes Unternehmen zu gründen in Deutschland vergleichsweise gering ist, liegt auch an unserer vornehmlich sicherheitsorientierten Gesellschaft sowie der z. T. fehlenden gesellschaftlichen Wertschätzung des Unternehmertums. Letztere ist maßgeblich für die Gründungsdynamik. Alle gesellschaftlichen Akteure sollten daher stärker zur Selbstständigkeit ermuntern und zu einem positiven Unternehmerbild beitragen.

Dies gilt insbesondere für Schulen, Hochschulen, Politik, Medien und auch für Unternehmer als Vorbilder. Insbesondere in den meisten Schulen und Hochschulen ist die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen noch zu wenig verankert. Die von der Wirtschaft erarbeiteten Empfehlungen für ökonomische Bildung sollten als Grundlage für neue Lehrpläne dienen. Bund und Länder sollten bei der Gestaltung der Bildung in Schulen und Hochschulen stärker und dauerhaft kooperieren.

Gründer unterstützen

Zur Umsetzung einer Gründungsidee muss der Gründer zahlreiche Herausforderungen bewältigen: beginnend mit der Konkretisierung seiner Geschäftsidee über die Ausarbeitung eines detaillierten Geschäftsplans bis hin zur Finanzierung seines Vorhabens. Deutschland verfügt über ein dichtes Netz von Ansprechpartnern der Mitgliedsorganisationen der AG Mittelstand, bei denen Gründer sich informieren können.

In Finanzierungsfragen sind Sparkassen und Genossenschaftsbanken wichtige erste Ansprechpartner. Beide Institutsgruppen stellen zusammen rund 60 Prozent der nachgefragten Finanzierungsvolumina bereit; bei kleineren Finanzierungssummen und bei

2 Gute Nachfolger – Engpass im Mittelstand, DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge, Berlin, 2014.

Gründerquoten in Deutschland 2000 bis 2013

(Anteil von Gründern an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren)

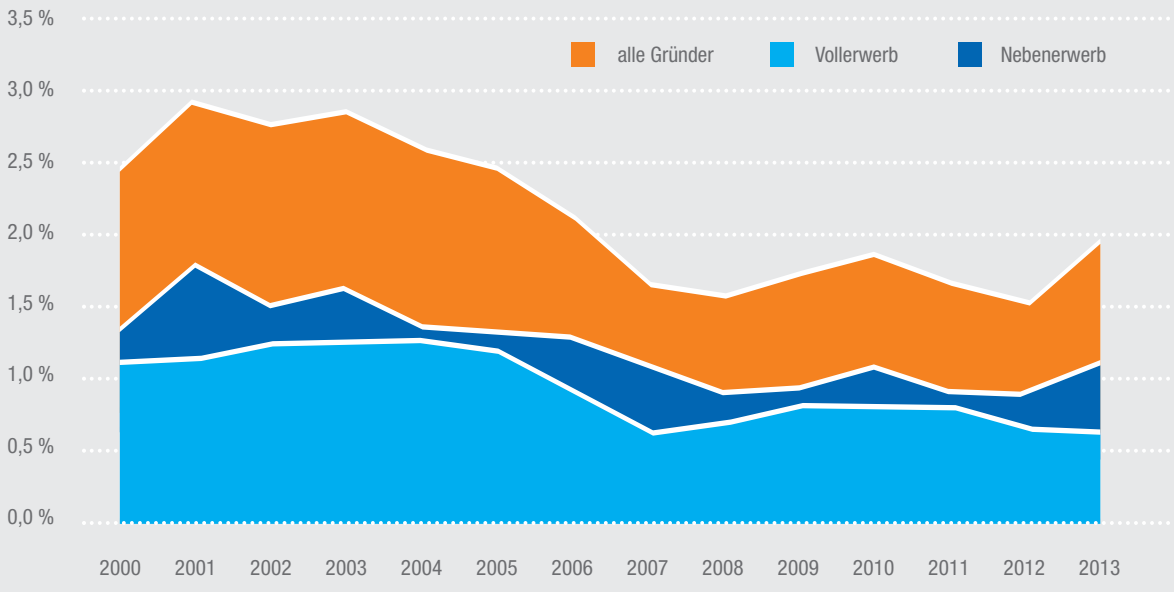

Quelle: KfW-Gründungsmonitor

Anmerkung: Für die Jahre 2000 und 2001 beruhen die Gründerquoten auf Fragestellungen, die sowohl voneinander als auch von den Gründerfragen in den nachfolgenden Jahren abweichen. Die Quoten dieser Jahre sind deshalb nur eingeschränkt miteinander und mit den Gründerquoten der nachfolgenden Jahren vergleichbar.

einschlägigen Förderprogrammen für Existenzgründungen sind es sogar rund 80 Prozent. Gerade für die klassischen Gründungen in Handwerks- und Dienstleistungsbranchen haben sie sich als verlässlicher Finanzierungspartner etabliert und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherung des Unternehmensbestandes in den Regionen. Ihre Funktion als Hausbank bei der Vergabe von Fördermitteln hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Neben diesem Finanzierungsangebot mit Fremdkapital bedarf es zur Umsetzung innovativer Gründungsideen auch eines entsprechenden Angebots an Eigenkapital. Bei innovativen Neuerungen ist eine risikoadäquate Finanzierung ein wesentliches Element zur erfolgreichen Realisation der Idee. Gerade hieran fehlt es in weiten Teilen der gewerblichen Wirtschaft. Gemessen an der Wirtschaftsleistung fließt in den USA zehn Mal so viel privates Wagniskapital. Mit dem Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ versucht die Bundesregierung privates Wagniskapital in Deutschland zur nachhaltigen Verbesserung der Kapitalausstattung junger, innovativer Unternehmen zu mobilisieren. Damit leistet sie einen Beitrag zur Stärkung der Business Angel Szene.

„Sparkassen sind wichtige Partner für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Daher gehört es zu ihren zentralen Aufgaben, die Entwicklung junger Unternehmen zu unterstützen und den vorhandenen Unternehmensbestand zu sichern.“

Georg Fahrenschon (DSGV)

Um darüber hinaus deutsche Wagniskapitalfonds zum Nutzen der gewerblichen Wirtschaft für ausländische Risikokapitalgeber attraktiver zu machen, ist mehr Nachdruck auf die Vermeidung von Doppelbesteuerungen zu legen. Solange Investoren nicht sicher sein können, dass in Deutschland erzielte Beteiligungsgewinne zusätzlich zur Besteuerung im Heimatland nicht auch durch den deutschen Fiskus besteuert werden,

werden sie Investitionen in deutsche Gründungen meiden.

Investitionen in innovative Gründungsideen sind durch lange Amortisationsphasen und oft sehr unsicheren Markterfolg geprägt. Ein wichtiger Schritt zur Reduzierung dieser Unsicherheit wäre die Flankierung durch ein Steuerrecht, das eine vollständige Berücksichtigung von Verlusten vorsieht. Die Abschaffung der Mindestbesteuerung wäre dabei ein wichtiger Fortschritt bei der Verbesserung von Investitionsbedingungen für Gründer.

Neben der finanziellen Innovationsförderung ist die Unterstützung für Gründer in den klassischen Wirtschaftszweigen ebenfalls bedarfsgerecht auszubauen. Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung – auch in ländlichen Regionen – mit unternehmensnahen und persönlichen Dienstleistungen, aber auch mit Gesundheitsdienstleistungen und kulturellen Angeboten, ist ein entscheidender Standortfaktor, welcher wiederum weitere innovative Gründungen in der Region befördert. Deutliche Impulse für mehr Unternehmensgründungen gehen zudem vom Abbau bürokratischer Hürden aus. Dafür eignen sich die im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingerichteten einheitlichen Ansprechpartner – sie sind allerdings unter Beteiligung der betroffenen Kreise weiterzuentwickeln. Dafür bieten sich etwa die Einrichtungen der Selbstverwaltung der Wirtschaft an.

Spürbare Entlastungen böte vielen Gründern die Möglichkeit, Umsatzsteuervoranmeldungen nicht monatlich, sondern vierteljährlich abgeben zu müssen, wie es auch für etablierte Unternehmen mit geringerer Steuerschuld gilt. Sicher aber ist, dass die Pflicht zu einem hohen Verwaltungsaufwand für alle Existenzgründer geführt hat.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung Gründer in den ersten drei Jahren von Berichts- und Informationspflichten befreien will. Vonseiten der Wirtschaft liegen hierfür weitere konkrete Vorschläge vor. Abbaupotenzial gibt es etwa noch bei den Informationspflichten für Betriebsnachfolger, in der Handelsstatistik, bei den Regelungen zur Künstlersozialversicherung, den Meldungen zur Berufsgenossenschaft und beim Geldwäschegesetz. Die Anhebung der Umsatz- und Gewinngrenzen, ab denen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten gelten, sollte einhergehen mit einer Vereinfachung der Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR).

Erbschaftsteuer mittelstandsfreundlich umsetzen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2014 (1 BvL 21/12) das Grundkonzept des geltenden Erbschaftsteuergesetzes als verfassungsgemäß beurteilt, jedoch einen Teil der Ausgestaltung für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Bei der bis zum 30. Juni 2016 vorzunehmenden Neuregelung hat das Bundesfinanzministerium bereits angekündigt, sich auf eine „minimalinvasive“ Nachbesserung der konkret vom Verfassungsgericht beanstandeten gesetzlichen Regelungen zu konzentrieren. Die AG Mittelstand unterstützt diese Vorgehensweise.

„Mittelständische Unternehmen mit inhabergeführten Betriebsstrukturen können auch nach der Reform anhand von einfachen und klaren Kriterien von der Erbschaftsteuer freigestellt werden.“

Josef Sanktjohanser (HDE)

Als zu weitgehend hat das Verfassungsgericht die bisherige Ausnahme für Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten bewertet. Derzeit sind diese Unternehmen vom Nachweis des Arbeitsplatzerhalts befreit. Auch künftig muss es für kleine Unternehmen eine bürokratiearme und sachgerechte Befreiung vom Nachweis des Lohnsummenkriteriums geben. Die neue Festlegung der Grenze sollte berücksichtigen, dass in diesen „kleinen“ Unternehmen unkalkulierbare Wechsel von Beschäftigten zu einer besonderen Volatilität der Lohnsumme führen, die dann schneller die Einhaltung der Verschonungsregelung gefährdet. Diese Problematik verstärkt sich insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Probleme bei Stellennachbesetzungen. Keinesfalls sollte deshalb die künftige Grenze 10 Beschäftigte unterschreiten. Ergänzend muss für Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten die einzu-

Steuereinnahmen aus der Erbschaftsteuer in Deutschland von 1999 bis 2013

(in Milliarden Euro)

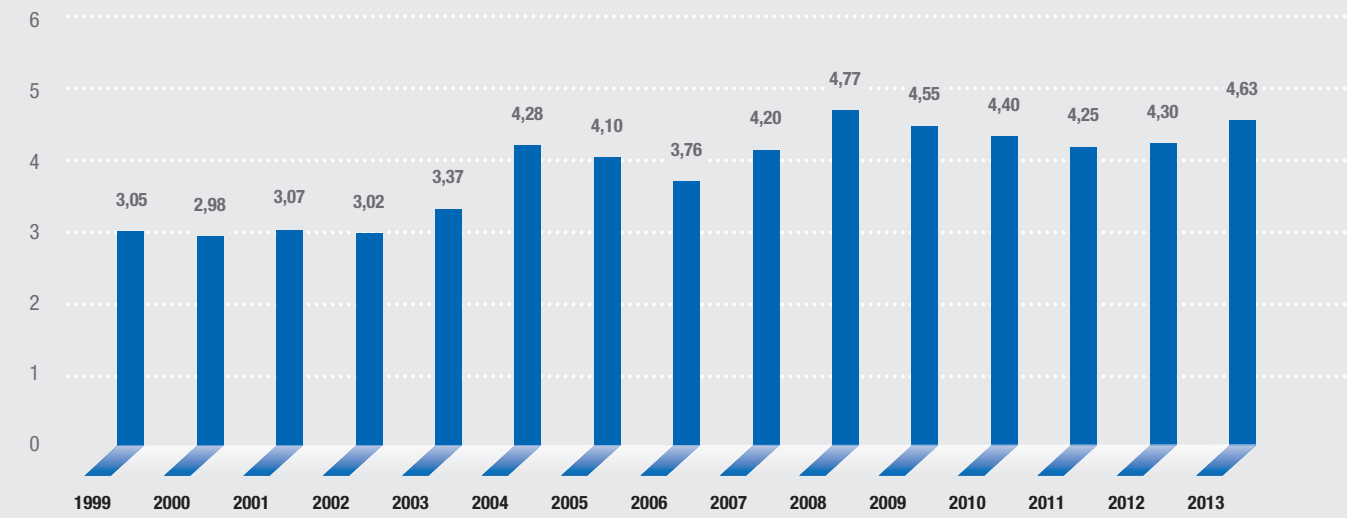

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamts

haltende Lohnsumme flexibilisiert werden, um so der Volatilität der Lohnsummen stärker Rechnung zu tragen. Daher schlagen wir eine Absenkung auf 200 % der Ausgangslohnsumme bei der Regelverschonung für diesen Kreis der Unternehmen vor.

Das Gericht hat für „große“ Familienunternehmen eingefordert, zu prüfen, ob auch diese Unternehmen einer Verschonung von der Erbschaftsteuerzahlung bedürfen. Hierzu muss der Gesetzgeber eine Abgrenzung von großen Familienunternehmen vornehmen, die auch der tatsächlichen Unternehmensstruktur in Deutschland entspricht. Die erforderliche Bedürfnisprüfung als Voraussetzung der Verschonung großer Betriebsvermögen muss verfassungsfest und zugleich für Unternehmen sowie Finanzverwaltung praxisgerecht ausgestaltet werden.

Aus Sicht der betroffenen mittelständischen Unternehmen könnte sich folgendes Vorgehen anbieten: Durchgeführt werden sollte die Prüfung auf Unternehmensebene. Dabei sollte im Kern vom Erben nachgewiesen werden, dass er als Gesellschafter bzw. Anteilseigner langfristig an das Unternehmen gebunden ist. Den gleichen Nachweis sollte der Erbe für das eingesetzte Kapital erbringen. Ferner sollten das persönliche Engagement bzw. die persönliche Haftung sowie Nachweise der Bestandssicherung für das Unternehmen Teil der Bedürfnisprüfung sein. Damit würde die Bedürfnisprüfung die besonderen Eigenschaften der Familienunternehmen und deren langfristige Orientierung in den Mittelpunkt stellen. Denn die besondere Bindung der Gesellschafter an das Unternehmen und des Kapitals im Unternehmen in Form von Veräußerungs- und Abfindungsbeschränkungen, Entnahme- bzw. Ausschüttungsbeschränkungen, die persönliche Einflussnahme auf die Geschäftsführung oder auf Kontrollorgane dienen explizit einer nachhaltigen Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung und damit dem generellen Ziel der Verschonung von Betriebsvermögen. Nutzen Unternehmen den Kapitalmarkt nicht als Finanzierungsquelle, könnte die Verschonung ohne weitere Prüfung ermöglicht werden, weil diese Familienunternehmen in der Regel die genannten Kriterien erfüllen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen gleichwohl die Chance haben, über die Bedürfnisprüfung die Verschonungsregelungen in Anspruch nehmen zu können.

Dies wäre eine Bedürfnisprüfung, wie sie das Bundesverfassungsgericht mit dem entsprechenden Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber ermöglicht hat.

© Pelo - Fotolia.com

Nicht sachgerecht ist es, bei der Bedürfnisprüfung das vorhandene Privatvermögen des Erben zu berücksichtigen. Das Verfassungsgericht hat den Gesetzgeber zwar beauftragt, zu „erwägen“, ob das Privatvermögen in die Bedürfnisprüfung einbezogen werden sollte. Aus Sicht des Mittelstandes gibt es allerdings überzeugende betriebswirtschaftliche wie volkswirtschaftliche Argumente dafür, das bereits vorhandene Privatvermögen bei der Bedürfnisprüfung nicht zu berücksichtigen: Ein Zugriff sogar auf vorhandenes Privatvermögen verursacht deutliche volkswirtschaftliche Fehlanreize, indem diejenigen steuerlich schlechter gestellt werden, die mittels Vermögensbildung privat vorgesorgt haben, und käme in letzter Konsequenz einer Vermögensteuer sehr nah. Zudem muss das komplette Privatvermögen bewertet und auf Liquidierbarkeit geprüft werden.

Aus Sicht der betroffenen mittelständischen Unternehmen wäre auch die Einbeziehung des mitübertragenen Privatvermögens äußerst kritisch. Mitübertragenes Privatvermögen würde definitiv doppelt erfasst – zum einen durch die Erbschaftsteuer unmittelbar, zum anderen mittelbar als Kriterium dafür, ob dem Erben die Zahlung der Erbschaftsteuer finanziell zugemutet werden kann. Eine Berücksichtigung des Privatvermögens geht jedenfalls weit über eine „minimalinvasive“ Änderung hinaus, wie sie das Bundesfinanzministerium nach dem Urteil angekündigt hatte.

Die notwendige Neuregelung sollte auf keinen Fall rückwirkend in Kraft treten. Insgesamt ist die Politik gefordert, ein verfassungsfestes, mittelstandsfreundliches Gesetz vorzulegen, das den Unternehmen in Deutschland Rechtssicherheit bietet und das die Zusagen aus dem Koalitionsvertag einhält. Dort heißt es: „Unternehmensnachfolge soll auch zukünftig durch die Erbschaftsteuer nicht gefährdet werden. Notwendig ist daher eine verfassungsfeste und mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht.“

© DRV

BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INVESTITIONEN SCHAFFEN

Der Mittelstand ist Investitionsmotor in Deutschland. Wichtigste Voraussetzungen für Investitionen sind verlässliche und vor allem auch verträgliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Nach Ansicht der AG Mittelstand bedarf es dafür insbesondere weniger Bürokratie, einer mittelstandsfreundlichen Finanzmarktregulierung aber auch mehr Infrastrukturinvestitionen und eines investitionsfreundlichen Steuersystems.

- Ziel der Finanzmarktregulierung muss die Beibehaltung einer dem Mittelstand dienenden Finanzierungskultur sein, d. h. Stärkung der Langfristkreditfinanzierung anstelle einer einseitigen Fokussierung auf die Kapitalmarktfinanzierung. Die zunehmende Regulierung der Finanzmärkte darf nicht zu Lasten der in den Regionen verankerten Kreditinstitute gehen.
- Höhere Investitionen in Erhalt und Ausbau der Infrastruktur sichern wichtige volkswirtschaftliche Werte. Zuverlässige Verkehrswege sowie gute Schulen und Universitäten, der Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Energieübertragungsnetze sichern die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft langfristig.
- Nicht ausreichend ist, den Anstieg der Bürokratielasten für die Wirtschaft zu begrenzen. Die Bundesregierung muss sich klare und messbare Ziele zum Abbau der Bürokratie setzen.
- Auch mit Erleichterungen im Steuerecht muss die Politik Freiraum für private Investitionen schaffen.

Mittelstandsfinanzierung passgenau erhalten

Die Passgenauigkeit von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Strukturen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor des deutschen Mittelstands. So trifft der über das gesamte Bundesgebiet verteilte Mittelstand auf ein dezentrales Bankensystem, das ebenso in den Regionen verwurzelt ist wie der Mittelstand selbst. Auch in der jüngsten Finanzkrise hat sich das deutsche 3-Säulenmodell der Kreditwirtschaft mit der Betonung des Hausbankprinzips als verlässlich erwiesen. Hauptfinanzierungsinstrument des deutschen Mittelstands ist und bleibt der Bankkredit.

Seit Jahren erfolgt die Finanzierung des Mittelstands in Deutschland relativ störungsfrei. Dies zeigt u. a. die Anfang 2015 auf einen neuen Tiefstand gesunkene ifo Kredithürde. Laut DIHK-Konjunkturumfrage sehen gerade zwölf Prozent der Unternehmen die Finanzierung als Geschäftsrisiko – der günstigste Wert seit erstmaliger Befragung im Jahr 2010. Zudem konnten die mittelständischen Unternehmen ihre Finanzkraft in den vergangenen Jahren deutlich stärken und ihre Eigenkapitalausstattung sukzessive verbessern.

Mit Sorge sieht die AG Mittelstand die Forderung der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank nach einer stärkeren Kapitalmarktorientierung der Unternehmensfinanzierung für alle kleinen und mittleren Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, im Zuge der geplanten Kapitalmarktunion. Diese Forderung geht an der Wirklichkeit vorbei und wird der in Deutschland und weiteren EU-Mitgliedstaaten gut funktionierenden Bankfinanzierung des Mittelstands nicht gerecht. Die Kapitalmarktunion sollte zu einer Mittelstandsoffensive weiterentwickelt werden.

Ein breites Spektrum an Finanzierungswegen steht dem deutschen Mittelstand bereits heute zur Verfügung. Der Zugang zu den verschiedenen Instrumenten sollte allen Unternehmen und Selbstständigen grundsätzlich offen stehen. Für die nach EU-Definition kleinsten und kleinen Unternehmen, aber auch für einen Großteil der mittleren Unternehmen wäre eine direkte Kapitalmarktfinanzierung zu aufwendig, zu teuer und mit zu hohen Auflagen (z. B. im Hinblick auf Mindestvolumina und Berichtspflichten) verbunden. Die von der Europäischen Kommission angestrebte Förderung der Kapitalmarktorientierung etwa durch Verringerung von Zugangsschranken zum Kapi-

Entwicklung der Eigenkapitalquoten des Mittelstands in Deutschland

(mittlere Eigenkapitalquoten) in Prozent

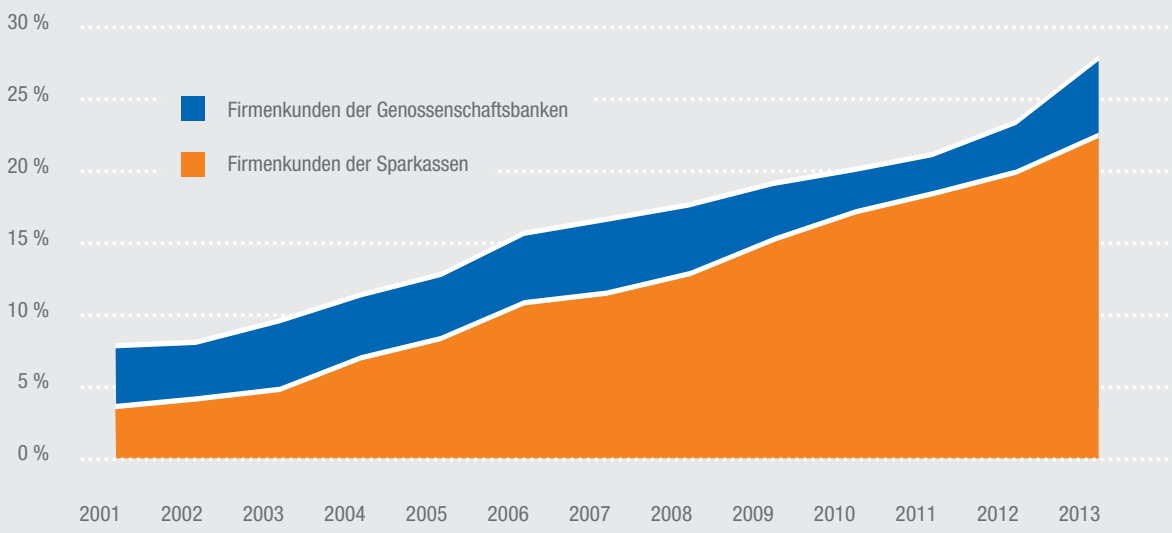

Quelle: BVR/DZ Bank/WGZ Bank Mittelstand im Mittelpunkt, DSGV Diagnose Mittelstand

talmarkt oder Öffnung der Investorenbasis am Kapitalmarkt läuft daher weitgehend am Mittelstand als Zielgruppe der geplanten Neuregelungen vorbei.

Deshalb sollte gewährleistet sein, dass Kreditinstitute auch in Zukunft über die erforderlichen Kreditvergabekapazitäten verfügen. Eine angemessene Kapitalausstattung der Kreditinstitute ist hierfür genauso wichtig wie eine differenzierte und angepasste Finanzmarktregulierung. Insbesondere darf zum einen die anstehende Überprüfung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko von Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen zu keiner Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen führen. Gegebenenfalls müssen die einschlägigen Regelungen innerhalb der EU länderspezifisch differenziert werden. Zum anderen müssen die aktuellen Vorschläge des Baseler Ausschusses zur Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes deutlich nachgebessert werden. Dort ist aktuell vorgesehen, die Eigenmittelanforderungen für Unternehmenskredite bei geringen absoluten Umsatzzahlen signifikant zu erhöhen. Dies würde kleine Unternehmen gegenüber großen Unternehmen deutlich benachteiligen. Zudem sollte das Förderkreditgeschäft von der Anrechnung auf die Leverage Ratio befreit werden.

„Mittelständische Kreditinstitute benötigen dringend mehr Freiraum und weniger Regulierung, um die Versorgung der Realwirtschaft auch weiterhin sicherstellen zu können."

Uwe Fröhlich (BVR)

Insgesamt kann eine wettbewerbsverzerrende Förderung alternativer Finanzierungsquellen aus dem Nichtbankenbereich erhebliche Gefahren für die Finanzmarktstabilität mit sich bringen. Umso wichtiger ist daher, dass Kreditinstitute auch im Rahmen der zukünftigen Regulierung in der Lage bleiben, ihren Kunden die von ihnen nachgefragten Unternehmenskredite und Finanzdienstleistungen passgenau anzubieten und dabei eine Finanzierungskultur zu stärken, die der mittelständischen Wirtschaft dient und auch regional verankert ist. Das Hausbankprinzip verwirklicht dies. Mit Blick auf die hohen administrativen Belastungen gerade für die mittelständisch orientier-

ten Kreditinstitute sollten eine Regulierung mit Augenmaß und die Vermeidung unnötiger Bürokratie Ziel der Politik sein.

Infrastrukturinvestitionen stärken

Der politische Blick hat sich in den vergangenen Monaten zu Recht wieder deutlicher auf die Notwendigkeit verstärkter öffentlicher und privater Investitionen in Infrastrukturen gerichtet. So legte die vom Bundeswirtschaftsministerium berufene unabhängige Expertenkommission konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung von Investitionen in Deutschland vor. Höhere Investitionen bieten aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive eine mehrfache Dividende: Zum einen geht mit ihnen ein konjunkturstimulierender Effekt einher, zum anderen wird auch das langfristige Wachstum bei einer kontinuierlichen Erhöhung der Investitionstätigkeit ansteigen. Nur kontinuierliche Investitionen sichern für die Zukunft den Wert des volkswirtschaftlichen Anlagestocks im Infrastrukturbereich. Eine solide Infrastruktur ist zudem Voraussetzung für alle wirtschaftlichen Betätigungen – auch und gerade im Mittelstand.

Im Bereich der Finanzierung von staatlicher Infrastruktur muss neben der Diskussion um Modelle der ergänzenden Einbindung privaten Kapitals und öffentlich-privater Partnerschaften in jedem Fall die originär öffentliche Investitionstätigkeit weiter erhöht werden, dies allerdings bei grundsätzlicher Beibehaltung des Konsolidierungskurses. Die Steigerung der öffentlichen Investitionen zuerst in den Erhalt und dann auch in den bedarfsgerechten Ausbau von Infrastruktur sichert eine zentrale Rahmenbedingung der Marktwirtschaft und muss daher grundsätzlich durch Staatseinnahmen finanzierbar sein.

Die in der AG Mittelstand kooperierenden Organisationen sprechen sich dafür aus, öffentlichen Investitionen in Infrastrukturen einen deutlich höheren Stellenwert als bisher einzuräumen. Unabhängig davon, welche Finanzierungs- und Organisationsmodelle gewählt werden, ist darauf zu achten, dass ein fairer und diskriminierungsfreier Zugang mittelständischer Unternehmen zu Ausschreibungen gewährleistet bleibt. Eine Verdrängung des Mittelstands aus dem Infrastrukturbau hätte für den Erhalt regionaler Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen und Qualifikationen sowie die Volkswirtschaft insgesamt negative Auswirkungen. Vergabeverfahren sind durch die Bildung von Fach- und Teillosen so zu gestalten, dass auch mittelständische Unternehmen angemessene Chancen zur Teilnahme an Ausschreibungen haben.

„ÖPP-Modelle und der Einsatz kommunaler Baugesellschaften verdrängen den Mittelstand aus dem öffentlichen Bauen. Langfristiges Ergebnis werden steigende Preise sowie der Verlust von Know-how und regionaler Wertschöpfung sein. Das alles gefährdet letztendlich Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort."

Hans Peter Wollseifer (ZDH)

Die Versorgung mit schnellem Internet ist heute unverzichtbare Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit des Mittelstandes. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Geschäfts-, Organisations- und Fertigungsprozesse (Wirtschaft 4.0) wachsen Ansprüche an Geschwindigkeit und Kapazität des Internets geradezu exponentiell. Das gilt in gleichem Maße für die zunehmend digitale Interaktion des Mittelstands mit Behörden (z. B. elektronische Steuererklärung, elektronischer Rechtsverkehr, öffentliche Ausschreibungen). Breitband gehört deshalb heute in gleicher Weise wie Verkehrsverbindungen zu den zentralen wirtschaftsbezogenen Infrastrukturen. Darum muss dem flächendeckenden wie zeitnahen Ausbau der Breitbandinfrastruktur, insbesondere auch in den ländlichen Gebieten jenseits der Metropolregionen, das besondere Augenmerk der Bundesregierung gelten.

Soweit wie möglich muss der weitere Breitbandausbau privatwirtschaftlich und marktgetrieben erfolgen. Dabei sollten die Telekommunikationsunternehmen im Rahmen territorialer Konzessionierungen aber auch zur Erschließung dünn besiedelter Gebiete verpflichtet werden. Wo mittelfristig keine marktgesteuerte Erschließung möglich ist, sollten regionale Initiativen zum Breitbandausbau aus Landkreisen, Kommunen und der regionalen Wirtschaft durch zusätzliche Mittel von Bund und Ländern gezielt gefördert werden, um die bauliche Infrastruktur zu erstellen. Vor allem die Erlöse aus der Frequenzversteigerung sind zweckgebunden dafür einzusetzen.

Die Energiewende erfordert eine grundsätzlich neue Strommarktarchitektur: Wurde der Strom früher dann und dort produziert, wo er gebraucht wurde, geschieht dies bei immer weiter wachsendem Anteil erneuerbarer Energien zunehmend dort, wo der Wind weht und dann, wenn die Sonne scheint. Hinzu kommt der regional differenzierte Ausgleichsbedarf für die anstehende Abschaltung der noch laufenden Kernkraftwerke. Flächendeckende Versorgungssicherheit kann unter diesen Bedingungen nur im Ergebnis umfänglicher Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Netzinfrastruktur sichergestellt bleiben. Zudem sind Forschung zu und Ausbau von Speichertechnologien dringend erforderlich.

Zumindest bisher läuft die tatsächliche Entwicklung den Erfordernissen noch weit hinterher. Der Ausbau insbesondere der Übertragungsnetze kommt allenfalls in Trippelschritten voran. Auch dieser substanzielle Teil der Energiewende kann nur als gesamtgesellschaftliches Gemeinschaftswerk gelingen. Wichtige politische Grundsatzentscheidungen sind bereits getroffen, sie müssen nun aber auch tatkräftig umgesetzt werden. Dies gilt etwa bei der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das eine Ermittlung der Förderhöhe über Ausschreibungen vorsieht.

Erforderlich ist auch eine neue Form der Netzfinanzierung: Auch Nutzer selbst erzeugten Stroms sind auf ein funktionsfähiges Stromnetz angewiesen. Je mehr sie jedoch auf solchen Eigenverbrauch setzen, umso geringer wird im bisherigen Mechanismus mittels Netzentgelt ihr Anteil an der Finanzierung der erforderlichen Netzinvestitionen, gleichzeitig nutzen sie zudem das Netz als Reserve. Dies sollte in einer neuen Netzentgeltsystematik und auch für Kunden im Standardlastprofil berücksichtigt werden, z. B. über eine angemessen ausgestaltete Netzgrundgebühr oder durch Leistungsgrenzen. Gleichzeitig müssen im Gegenzug jedoch auch unangemessene Kostenbelastungen zurückgefahren werden, die diesen Aspekt bereits an falscher Stelle, wie bei der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch geschehen, zu berücksichtigen versuchen.

Bürokratielasten abbauen

Der Bundesregierung ist es zwar in den Jahren bis 2012 gelungen, die Belastungen der Unternehmen durch Informationspflichten um ein Viertel zu reduzieren. Jedoch steigen die Bürokratielasten der Wirtschaft seit dem Start der Großen Koalition deutlich an. Beispielhaft sei der gesetzliche Mindestlohn genannt, der ein arbeitsmarktpolitisches Experiment darstellt, dessen Auswirkungen derzeit nicht absehbar sind. Korrekturen sind hier notwendig. Dies gilt insbesondere für die Dokumentationspflichten zur Kontrolle des Mindestlohns, die für viele Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, und die Auftraggeberhaftung.

Das vom Bundeskabinett im Dezember 2014 beschlossene Eckpunktepapier zum weiteren Bürokratieabbau

sowie das am 25. März 2015 ebenfalls durch das Kabinett beschlossene Bürokratieentlastungsgesetz enthalten gute Ansätze. Zugleich wird das nach wie vor bestehende Entlastungspotenzial deutlich. Erforderlich ist nun, auch die weiteren Maßnahmen schnell und konsequent umzusetzen, um gerade auch den Mittelstand spürbar von bestehender Bürokratie zu befreien. Dazu gehört auch der verpflichtende KMU-Test, d. h. die systematische Prüfung von Gesetzesinitiativen auf Grundlage einheitlicher Standards auf Alternativen und Bürokratieaufwand für kleine und mittlere Unternehmen. Auf der Tagesordnung der Bundesregierung ganz weit oben muss der Abbau des Erfüllungsaufwands der Wirtschaft stehen. Zur Erfüllung dieser Daueraufgabe sind verbindliche, klare Ziele unverzichtbar. Unabdingbar ist im Übrigen auch eine eins zu eins Umsetzung von europäischen Richtlinien.

Konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau liegen vor und warten auf die Umsetzung: von der Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen über die Vereinfachung der detaillierten, mit hohem Abmahnrisiko versehenen Informations- und Impressumspflichten bis zur Abführung der Künstlersozialabgabe und den neuen, umfangreichen Dokumentationspflichten aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns.

Bei der Entlastung der Wirtschaft von statistischen Auskunftspflichten sollten Qualität und Aussagekraft der amtlichen Statistik nicht verringert werden. Insbesondere die Mehrfachabfrage von Daten kann durch eine verbesserte Kommunikation und einheitliche Standards bei der Datenerhebung vermieden werden. Vorhandene Daten sollten unbedingt zur Entlastung der Wirtschaft von Informationspflichten genutzt werden.

Richtig ist auch, dass die Bundesregierung dem Ziel besserer Rechtsetzung mehr Gewicht verleiht und in diesem Zusammenhang die „One-in-one-out-Regel“ beschlossen hat, um neue Bürokratielasten für die Wirtschaft zu vermeiden. Da EU-Vorgaben von dieser Verpflichtung ausgenommen und auf Beschluss des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau Abweichungen von dieser Regel möglich sind, wird der Anstieg der Bürokratiekosten hierdurch jedoch nicht gestoppt, sondern lediglich begrenzt.

„Weltweit einzigartig und Rückgrat der deutschen Wirtschaft – der Mittelstand in Deutschland. Und doch werden die Bedingungen immer schwieriger. Die Vielzahl der Neuregelungen sowie die Verpflichtungen zur Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Einführung des Mindestlohns sorgen zunehmend für Bürokratie und Unternehmerfrust. Hier muss dringend nachgebessert werden. Wir fordern eine Entbürokratisierung des Gesetzes ebenso wie eine Anpassung des Arbeitszeitgesetzes an die Lebenswirklichkeit.“

Ernst Fischer (DEHOGA)

Umso wichtiger ist es, dass sich die Bundesregierung bereits in Brüssel erfolgreich für Bürokratieabbau einsetzt. Denn: Viele Mittelständler erleben Europa als „Bürokratiemaschine“; dieser Eindruck überlagert die großen Errungenschaften wie einen einheitlichen Binnenmarkt mit seinen zahlreichen Möglichkeiten bisweilen in der Wahrnehmung. Die Notwendigkeit von Bürokratieabbau wurde auch in der aktuellen Konsultation der EU-Kommission zu ihrem Small Business Act deutlich. Die EU sollte sich daher selber stärker in die Pflicht nehmen und etwa einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat einrichten sowie sämtliche neue Regelungen einem KMU-Test unterziehen. Die von der Europäischen Kommission vorgesehene Umwandlung des Ausschusses für Folgenabschätzung in einen Ausschuss für Regulierungskontrolle, dem auch zwei externe Mitglieder angehören, ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem unabhängigen europäischen Normenkontrollrat.

Bei der Implementierung elektronischer Verfahren in der Verwaltung müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen und die europäische Ebene einbeziehen. Einheitliche und verpflichtende technische Standards und Verfahren auf allen Verwaltungsebenen helfen dabei, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Dabei ist sicherzustellen, dass die digitalisierte Verwaltungskommunikation die notwendige Datensicherheit bietet. Dies gilt unbedingt auch im Bereich der Kommunikation zwischen Behörden und den Freien Berufen, welche besonderen Verschwiegenheitspflichten unterliegen, wie Steuerberater und Rechtsanwälte.

© kamasigns · Fotolia.com

Steuersystem investitionsfreundlich gestalten

Wesentliche Potenziale für mehr Investitionen liegen im privaten Sektor. Sie bleiben jedoch vielfach ungenutzt, weil erforderliche steuerpolitische Signale ausbleiben, die Investitionen in Unternehmenswachstum und -modernisierung, in neue Produkte und Technologien sowie Know-how mobilisieren würden. Ausgeglichene Haushalte sind aus Sicht der durch die AG Mittelstand vertretenen Unternehmen eine unverzichtbare Voraussetzung für eine wachstums- und innovationsorientierte Steuerpolitik. Dies schließt steuerliche Investitionsimpulse jedoch nicht aus. Auch unter Einhaltung des Konsolidierungskurses der öffentlichen Haushalte können in einem immer komplexer werdenden Steuerrecht Investitionssignale gesetzt werden, die wenig kosten, aber für Wirtschaft, Bürger und Staat viel bringen. So können insbesondere folgende fünf Maßnahmen nach Ansicht der AG Mittelstand zu mehr privaten Investitionen führen:

- Eigenkapitalbasis zur Investitionsfinanzierung stärken: Zur Belebung der Investitionstätigkeit und der Verstetigung des Wachstums ist eine investitionsfreundliche Steuerstrategie mit klaren mittel- bis

langfristigen Maßnahmen anzustreben. Die Investitionsimpulse sollten einen Mix von Vereinfachungen mit Breitenwirkung und wirtschaftlich sinnvollen Investitionsanreizen beinhalten. In diesem Zusammenhang muss die Eigenkapitalbildung zur Investitionsfinanzierung gestärkt werden. Dazu sollte das Unternehmenssteuerrecht mittelstandsfreundlich fortentwickelt werden, in dem die Rechtsformneutralität der Besteuerung hergestellt und die Thesaurierung von Gewinnen gestärkt wird.

- Auf die Besteuerung von Aufwendungen verzichten: Die Besteuerung von Kosten belastet die Innenfinanzierung von Unternehmen, weil Steuern auf die Substanz aus den Erträgen finanziert werden müssen und dadurch als gebundene Finanzmittel für Investitionen nicht zur Verfügung stehen. Die Besteuerung von Kosten muss daher zurückgeführt werden. Zinsschranken und Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer müssen ebenso abgebaut werden wie weitere Investitionsbremsen, etwa die unzureichende Berücksichtigung von Verlusten.

- Bemessungsgrundlage investitionsfördernd ausgestalten: Bei der Berechnung der steuerlichen Bemessungsgrundlage sollten Investitionen sachgerecht berücksichtigt werden. Dies gilt für die Bewertung sowohl des Umlaufvermögens wie auch des Anlagevermögens. Die seit Jahrzehnten unveränderte Grenze für die Abzugsfähigkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern muss von 410 Euro (Anschaffungskosten netto) auf 1.000 Euro (Anschaffungskosten netto) angehoben und die Abschreibungen investitionsfreundlicher ausgestaltet werden. Die vorgeschriebene lineare Abschreibung ist vielfach wirtschaftlich und technisch nicht realistisch und sollte verbessert werden. Auch eine Wiedereinführung der degressiven Abschreibung könnte einen wichtigen Impuls für die Belebung der Investitionstätigkeit setzen. Sie bildet den Wertverzehr der Wirtschaftsgüter am ehesten ab und ist daher die beste Wahl – nicht nur in konjunkturell schwierigen Phasen.

- Kosten der Administration von Steuern senken: Die Einführung von modernen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsformen in der Steuerverwaltung muss auch mittelständischen Unternehmen zugute kommen und zu einer Vereinfachung und Kostenreduzierung führen. Chancen für eine wirksame Entlastung von bürokratischen Pflichten liegen in der Beschleunigung von steuerlichen Verfahren durch eine in der Regel elektronisch erfolgende Datenübermittlung, u. a. auch im Rahmen der E-Bilanz. Betriebsprüfungen können beschleunigt und das Investitionshemmnis Bürokratie kann minimiert werden, beispielsweise durch die Vereinfachung des Formulars Einnahmenüberschussrechnung (Anlage EÜR). Auch könnte es Unternehmen ermöglicht werden, ihre umsatzsteuerlichen Pflichten bei grenzüberschreitendem B2C-Handel in Deutschland zu erfüllen, statt – wie derzeit – im Staat des ausländischen Kunden. Allein durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen könnten die Unternehmen Milliarden einsparen.

- Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen stärken: Unternehmen benötigen für ihre Investitionsentscheidungen Rechts- und Planungssicherheit. Angesichts der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts sind sie auf verbindliche Auskünfte der Finanzverwaltung angewiesen. Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, für ihre unternehmerischen Entscheidungen einen klaren Orientierungsrahmen zu erhalten. Die verbindlichen Auskünfte sollten daher schnell und möglichst ohne zusätzliche Kosten erteilt werden. Dabei sollten divergierende Auskünfte bei unterschiedlichen Zuständigkeiten, z. B. in Organschaftsfällen, durch die einheitliche Zuständigkeit einer Finanzbehörde vermieden werden. Auch Unternehmen, die wirtschaftlich durch eine Sanierung wieder in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, brauchen für die Gewinnung potenzieller Investoren steuerlich einfache Regelungen. Bei der steuerlichen Behandlung von Sanierungsgewinnen sollte sich die Beurteilung von Billigkeitsmaßnahmen für die verschiedenen Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft- sowie Gewerbesteuer) daher an gleichermaßen geltenden objektiven Kriterien für die Steuerbehörden von Bund und Ländern sowie im Fall der Gewerbesteuer für die hebeberechtigte Gemeinde orientieren. Die geltende Rechtslage führt zu unterschiedlichen behördlichen Beurteilungen und langwierigen Abstimmungsprozessen, welche den Sanierungserfolg erheblich gefährden können.

© Kara - Fotolia.com

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALISIERUNG DES MITTELSTANDS STÄRKEN

Die Zahl global tätiger Mittelständler ist in der Vergangenheit stetig gestiegen. Angesichts schwächelnder europäischer Absatzmärkte sowie geopolitischer Krisen in Osteuropa und dem Nahen Osten stabilisiert diese zunehmend globale Ausrichtung die Umsätze des deutschen Mittelstands. Auch in Zukunft werden die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und der sinnvolle Abbau von Handelsbarrieren entscheidend für die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte deutscher Mittelstand sein.

- Es wird eine zentrale Herausforderung bleiben, die Vielfalt in der international aktiven Unternehmenslandschaft mit ihrem starken Mittelstandsanteil trotz fortschreitender Globalisierung zu erhalten und zu fördern.
- Hemmnisse im internationalen Handel müssen abgebaut werden.

Immer mehr Mittelständler richten ihr Geschäft international aus. Der Begriff „Made in Germany“ ist weltweit ein Synonym für qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, was auch auf den allgemein hohen Ausbildungsstandard zurückzuführen ist. Entsprechend zählen viele kleine und mittlere Unternehmen zu den sogenannten Hidden Champions – den Weltmarktführern in kleinen, der breiten Masse relativ unbekannten Marktsegmenten. Der deutsche Mittelstand hat zudem die internationale Ausrichtung seiner Tätigkeit gerade in der Krise als Chance zur Diversifizierung des Wirkungsfeldes erkannt und genutzt. Zudem hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass in einer digitalisierten Welt Landesgrenzen an Bedeutung verlieren.

Die Exportquote mittelständischer Unternehmen liegt bei fast 30 Prozent, wobei der Anteil der Exporteure mit der Unternehmensgrößenklasse steigt. Es gilt nun, diese Vielfalt trotz fortschreitender Globalisierung zu erhalten. Denn die mit kleinen und mittleren Unternehmen verbundene Stabilität kann nur entstehen und erhalten werden, wenn die politischen Rahmenbedingungen auch weiterhin strukturelle Vielfalt ermöglichen.

„Vor allem mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist niemandem geholfen, wenn die heimische Produktion mit immer neuen Auflagen blockiert wird.“

Manfred Nüssel (DRV)

Doch machen den Unternehmen neben Krisen und Konflikten zunehmend Handelshemmnisse zu schaffen. Einer DIHK-Umfrage zufolge konstatieren 36 Prozent der auslandsaktiven Unternehmen, dass die Barrieren 2014 zugenommen haben. Der Trend der letzten Jahre hat sich sogar leicht beschleunigt. Die Hoffnungen der Unternehmen richten sich daher auf Handelserleichterungen durch die Umsetzung des Bali-Pakets und durch bilaterale Vereinbarungen.[3]

Auch das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) bietet in der richtigen Ausgestaltung großes Potenzial, gerade für den Mittelstand. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die einen Großteil der deutschen und europäischen Wirtschaft ausmachen, sollten mit ihren Belangen bei den Verhandlungen starke Beachtung finden.

3 Going International, Erfahrungen und Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Auslandsgeschäft, DIHK, Berlin, 2014.

„Durch TTIP sollen nicht nur diverse Barrieren beseitigt werden, die gerade für KMU den Handel zwischen der EU und den USA erschweren. TTIP bietet unserer Gesellschaft die vielleicht letztmalige Chance, die Globalisierung aktiv zu prägen und globale Spielregeln auf höchstem Niveau zu schaffen.“

Anton F. Börner (BGA)

Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bieten einen umfangreichen Service zur Förderung und Festigung der außenwirtschaftlichen Beziehungen. Die IHKn beantworten vor allem Fragen zum Zoll und Außenwirtschaftsrecht und stellen erforderliche Papiere wie Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Carnets für ihre Mitglieder aus, wohingegen die HWKn die Betriebe insbesondere zur Erbringung handwerklicher Dienstleistungen im Ausland beraten. Die Kammern arbeiten eng zusammen mit anderen, ebenfalls in der Außenwirtschaftsförderung tätigen deutschen Institutionen, vor allem den deutschen Auslandshandelskammern. IHKn und HWKn beraten die Unternehmen auch zu individuellen Markteintrittsstrategien und ermöglichen ihnen den direkten Kontakt zu potenziellen Geschäftskunden aus dem Ausland – sei es auf eigenen Veranstaltungen, über selbst organisierte Messebeteiligungen oder im Rahmen von Auslandsreisen.

Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind fest in ihren Regionen verankert und begleiten gleichzeitig ihre mittelständischen Kunden als wichtige Finanzierungspartner bei deren internationalen Aktivitäten. So schafft beispielsweise die Sparkassen-Finanzgruppe mit dem S-CountryDesk ein weltweites Netzwerk an Partnerbanken und weiteren Dienstleistern, wie z. B. Rechtsanwaltskanzleien, um mittelständische Kunden auch außerhalb Deutschlands aktiv mit Bankdienstleistungen und weiteren Beratungsleistungen vor Ort im Ausland begleiten zu können. Auch die Firmenkundenbetreuer der Genossenschaftsbanken vor Ort bieten ihren Kunden maßgeschneiderte Finanz-

Globale Geschäftsperspektiven Deutscher Unternehmen – Saldo aus „besser“ und „schlechter“ Meldungen

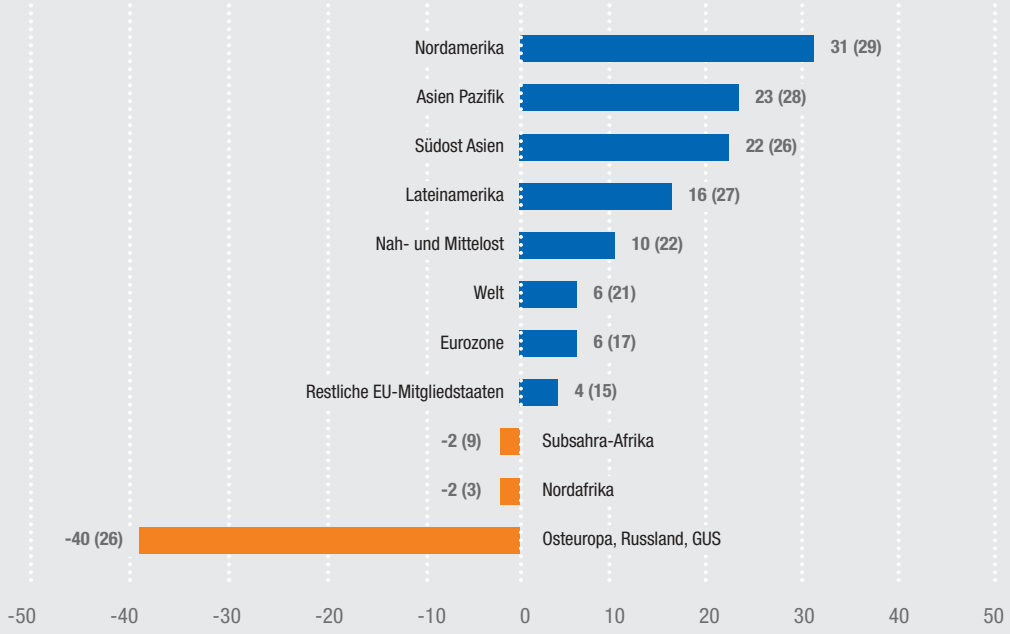

Quelle: DIHK-Umfrage Going International 2014/2015

lösungen im Auslandsgeschäft und werden dabei durch die Experten für internationales Bankgeschäft von DZ BANK AG und WGZ BANK AG unterstützt.

Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken stehen internationalen Anforderungen vor allem im Bereich der Regulierung gegenüber, die die Organisation von Vielfalt in einer globalen Wirtschaft ganz besonders erschweren. Statt regional ausgerichtete Kreditinstitute mit ihrem risikoarmen Geschäftsmodell in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, richten sich viele Regulierungsmaßnahmen gegen diese Institute und behindern sie. Allzu oft werden regional agierende Institute fälschlicherweise den gleichen Regelungen und statistischen Meldeanforderungen unterworfen, die auch für global agierende Investmentbanken gelten.

© ZDH/Ortrud Stegner

BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALE AUSSCHÖPFEN

Der demografische Wandel zeigt bereits heute deutliche Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft – von sich verändernden Absatzmärkten über den Arbeitsmarkt bis hin zu den sozialen Sicherungssystemen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen in den vergangenen Jahren auf 43 Mio. Personen angestiegen und hat neue Rekordwerte erreicht, aber nach einer Projektion des Bundesarbeitsministeriums wird sie bis 2030 auf unter 41 Mio. Personen sinken. Deshalb fordert die AG Mittelstand, mittels Integration aller gesellschaftlichen Gruppen in den Arbeitsmarkt, Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen und qualifizierter Zuwanderung alle vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale zu nutzen.

- Sämtliche Beschäftigungspotenziale müssen ausgeschöpft werden. Hierzu gilt es Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung oder zur Ausweitung der Arbeitszeit entstehen.
- Die Abbruchquoten in den Schulen sowie der dualen Berufs- und der Hochschulausbildung müssen gesenkt werden.
- Von einem flexiblen Rahmen für den Arbeitsmarkt profitieren Beschäftigte sowie Unternehmen und damit die gesamte Volkswirtschaft.

Demografischen Wandel gestalten

Der Fachkräftemangel ist bereits heute in vielen Branchen und Regionen Realität – gerade auch im Mittelstand. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung würde bei einer Nettozuwanderung von Null und realistischen Annahmen über einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie der Einführung der Rente mit 67 das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland bis zum Jahr 2025 um rund 3,5 Millionen Personen zurückgehen. Bis zum Jahr 2050 droht dem Arbeitsmarkt sogar der Verlust von etwa 14 Millionen Personen, dass ist rund ein Drittel der derzeit Erwerbstätigen.[4] Wenn nicht die Anstrengungen deutlich und nachhaltig verstärkt werden, um alle Beschäftigungspotentiale zu heben, droht die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft nachhaltig beeinträchtigt zu werden.

Die Wirtschaft ist in zunehmendem Maße darauf angewiesen, dass mehr Frauen in Beschäftigungsverhältnissen stehen, rentennahe Jahrgänge stärker und länger erwerbstätig sind und Personen mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu wird unter anderem unser Bildungssystem mit mehr Integrationskraft und Leistungsfähigkeit seinen Beitrag leisten müssen. Zentral bleibt aber auch, dass die beruflichen Aufstiegschancen von Frauen nicht durch tradierte Verhaltensmuster beeinträchtigt werden.

„Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zunehmend an Bedeutung. Die Unternehmen haben dies erkannt und setzen verstärkt auf ältere Arbeitskräfte. Mit der Einführung der Rente mit 63 hat die schwarz-rote Bundesregierung allerdings ein Frühverrentungsprogramm geschaffen, das diese Bemühungen des Mittelstandes auszubremsen droht."

Wilfried Hollmann (ZGV)

Die mittelständischen Unternehmen gehen diesen Weg und tragen ihren Teil dazu bei, dass vorhandene Erwerbspersonenpotenzial bestmöglich zu nutzen. So ist es beispielsweise gelungen, die Erwerbsquote von Frauen zwischen 1991 und 2013 um elf Prozentpunkte zu steigern (von 61 auf 72 Prozent) – zum Vergleich: Bei den Männern lag diese stabil bei 82 Prozent.[5]

Chancen von Zuwanderung und Integration nutzen

Deutschland hat eine ausgeprägte Willkommenskultur. Offenheit und Toleranz sind unabdingbare Vorausset-

4 IAB, Aktuelle Berichte, Mehr Chancen als Risiken durch Zuwanderung, 1/2015.
5 DeStatis

zungen für ein friedliches Miteinander und einen Standort Deutschland, der attraktiv zum Leben und Arbeiten ist. Qualifizierte Zuwanderung und die bereits im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bieten große Potenziale für den Arbeitsmarkt, die es besser zu nutzen gilt. Im Ausland, und insbesondere in Europa, ist verstärkt für Deutschland als Arbeits-, Ausbildungs- und Studienort zu werben. Die Rahmenbedingungen in Deutschland sind hervorragend. Es ist Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, diese entsprechend besser zu vermarkten.

„Deutschland hat seine Rahmenbedingungen sowohl für den Zuzug ausländischer Fachkräfte als auch für Asylsuchende zuletzt verbessert. Gemeinsam mit der Politik will die Wirtschaft hier an weiteren Stellen arbeiten. Zu diesem Zweck wollen wir gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren an einem Strang ziehen – für eine erfolgreiche Integration, für eine starke Wirtschaft, für eine offene Gesellschaft."

Eric Schweitzer (DIHK)

Die Unternehmen sind wichtige Anker gesellschaftlichen Zusammenhalts und Katalysatoren für gelungene Integration. Hier arbeiten Menschen mit unterschiedlichsten Wurzeln zusammen. Die duale Berufsbildung erweist sich dabei tagtäglich als wirksames Medium der Integration gerade junger Menschen. Unternehmen helfen darüber hinaus auf vielfältige Weise, Jugendliche aus dem Ausland zu integrieren und zu unterstützen, z. B. bei der Wohnungssuche oder bei Behördengängen.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsbildungsabschlüsse durch die Kammern ist ein Erfolgsmodell, das es Zuwanderern ermöglicht, entsprechend ihrer Qualifikation am Erwerbsleben teilzunehmen. Zudem muss es über den eng definierten Bereich der Mangelberufe hinaus einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt für beruflich qualifizierte Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten geben.

Ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen muss der Verbleib in Deutschland erleichtert werden. Wer hier erfolgreich studiert hat, sollte bei Aufnahme einer dem Abschluss angemessenen Tätigkeit sofort eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Die beschlossene Verbesserung der Rechtsstellung von Asyl suchenden und geduldeten Ausländern war ein erster wichtiger Schritt. Dazu gehören die Begrenzung der Wartefrist für die Ausübung einer Beschäftigung auf drei Monate sowie Erleichterungen bei der Vorrangprüfung und die Abschaffung der bisherigen sogenannten Residenzpflicht. Ebenso erforderlich ist eine Verbesserung des frühzeitigen Zugangs zu Sprach- und Integrationskursen. Ohne den Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse wird eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration nur schwer gelingen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die für einen Ausbau der Sprachförderungsangebote notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Für Flüchtlinge mit Bleibeperspektiven muss ein rechtssicherer Ausbildungsaufenthalt geschaffen werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Auszubildenden eine in Deutschland begonnene betriebliche Ausbildung auch abschließen können. Die für diese Frage zuständigen Ausländerbehörden sollten ihren Ermessensspielraum ausbildungs- und beschäftigungsfreundlich nutzen.

Bei den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für eine anschließende Beschäftigung braucht es ebenfalls mehr Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen – derzeit gibt es hier eine sehr unterschiedliche Verwaltungspraxis. Sinnvoll wäre, eine befristete Arbeitserlaubnis für eine zweijährige Anschlussbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb zu erteilen (3+2-Regelung). Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven sind gerade auch wichtig für Kinder und Jugendliche, die ohne Familie zu uns kommen.

Ausbildung stärken

Berufliche und akademische Bildung müssen gestärkt und ihre Attraktivität muss für alle Zielgruppen erhöht werden. Dafür bedarf es einerseits der besseren Integration und Unterstützung insbesondere schwächerer Schulabgänger in die berufliche Ausbildung. Ebenso zu senken sind die Abbruchquoten an allgemein bildenden Schulen, in der dualen Ausbildung und an Universitäten und Hochschulen. Die Schulen haben zudem noch Potenziale bei der Verbesserung der Ausbildungs-

reife und der Berufsorientierung. Berufsvorbereitende Bildungsangebote und Maßnahmen im Übergangsbereich sind stärker auf die angestrebten Ausbildungsberufe hin auszulegen, um ggf. zeitliche Anrechnungen auf die Ausbildung zu ermöglichen. Andererseits sind die Angebote für leistungsstarke Schulabgänger im beruflichen Bildungssystem auszubauen.

An den Hochschulen sind die Abbruchquoten weit höher als in der beruflichen Bildung: Beinahe ein Drittel der Bachelor-Studierenden verlässt die Hochschule vorzeitig und ohne Abschlusszeugnis. Das deutet auf einen konkreten Handlungsbedarf zur Verbesserung der vorgelagerten Berufs- und Studienorientierung hin – insbesondere an Gymnasien fehlt es daran. Eine frühzeitige, umfassende Berufs- und Studienorientierung kann Jugendliche dabei unterstützen, den für sie passenden Berufsweg zu finden. Diese Orientierung sollte individuell passende Angebote für alle Schulabgänger bieten, um so einen erfolgreicheren und schnelleren Übergang ins Berufsleben zu gewährleisten. Das entlastet nicht nur die Hochschulen, sondern hilft auch den Bedarf der Wirtschaft an Auszubildenden zu decken – und somit letztendlich dem Fachkräftemangel zu begegnen. Auch der weitere Ausbau hybrider Ausbildungsformate, die Berufsausbildung mit beruflicher Fortbildung oder mit einem Studium verknüpfen, wirkt hier unterstützend.

Die berufliche Aufstiegsfortbildung muss insgesamt breiter ausgebaut und im Sinne einer umfassenden Berufslaufbahnkonzeption weiterentwickelt werden. Das hohe Qualifikationsniveau der in diesem Bildungsbereich erworbenen Abschlüsse ist deutlicher hervorzuheben. Hierzu hat der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Zuordnung weiterer beruflicher Qualifikationen zum DQR ist voranzutreiben.

Das Bildungssystem insgesamt muss durchlässiger werden. Es muss generell die Chance bestehen, Berufswegentscheidungen, insbesondere die Entscheidung für eine akademische oder eine berufliche Ausbildung, zu korrigieren und begonnene Bildungswege ggf. im jeweils anderen Bildungssektor weiter zu führen. Optionen zur Anrechnung von Kompetenzen bzw. Lernleistungen sind transparenter zu kommunizieren und insbesondere im Hochschulsystem auszubauen. Nur so kann es gelingen, die Potenziale jedes Einzelnen möglichst optimal zu nutzen.

Bessere Rahmenbedingungen für mehr und flexiblere Beschäftigung schaffen

Mehr Flexibilität in der Beschäftigung ist notwendig, um möglichst vielen Menschen eine möglichst umfangreiche Beteiligung am Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Erwerbsbiografien werden vielfältiger. Mittelständische Unternehmen gehen diesen Weg mit und bieten ihren Mitarbeitern flexiblere Beschäftigungsformen, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei Weiterbildung.

Auch die Politik hat dem Grundsatz nach erkannt, dass mehr Flexibilität in der Arbeitswelt ein geeigneter Baustein zur Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials ist. Jedoch sind die Rahmenbedingungen nach wie vor nicht ausreichend: So ist eine verlässliche Kinderbetreuung, die tatsächlich eine vollzeitnahe oder gar Vollzeitbeschäftigung ermöglicht, in weiten Teilen des Landes nicht vorhanden. Für Beschäftigte mit Schicht-, Nacht- oder Wochenenddienst ist sie kaum existent.

Von mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die bereits existierende Möglichkeit, ab 63 Jahren eine Teilrente mit einer Teilerwerbstätigkeit zu kombinieren, muss transparenter und flexibler gestaltet werden, um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben attraktiver zu machen. Reformbedarf besteht auch bei der Beschäftigung von Regelaltersrentnern. Zudem müssen die Möglichkeiten der befristeten Einstellung von Rentnern weiter erleichtert werden.

Ferner benötigen Unternehmen, die ihrer Stammbelegschaft die gewünschten flexiblen Beschäftigungsformen ermöglichen wollen, rechtssichere Instrumente, um diese Wünsche mit den Anforderungen des Marktes in Einklang zu bringen. Die politischen Diskussionen über Einschränkungen bei der Gestaltung von Arbeitszeit, befristeten Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Zeitarbeit weisen leider in die genau entgegengesetzte Richtung und lassen ein Weniger an Flexibilität befürchten. Hier ist ein Umdenken erforderlich: Größeren Spielräumen der Arbeitnehmer zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit und ihres Berufslebens müssen auch entsprechende Möglichkeiten der Unternehmen gegenüberstehen, insbesondere in dienstleistungsintensiven Branchen.

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist die Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände und vertritt die Interessen von 1,26 Millionen selbstständigen Freiberuflern. Diese beschäftigen über 3,3 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 122.500 Auszubildende. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften Freiberufler einen Jahresumsatz von rd. 380 Mrd. Euro. Sie steuern 10,1 Prozent oder jeden zehnten Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei. Derzeit sind 57 Organisationen Mitglied im BFB.

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)
Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 125.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit rund 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von über 1.900 Milliarden Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 49 Branchen- und 23 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: André Schwarz, Tel. 030/590099-520

Mit rund 30 Millionen Kundinnen und Kunden, über 18 Millionen Mitgliedern und einem dichten Bankstellennetz sind die 1.047 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)
Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 1,8 Millionen Beschäftigte und 59 Tsd. Auszubildende in 222 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresnettoumsatz von 73 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) übernimmt als Dachorganisation im Auftrag und in Abstimmung mit den IHKs die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Über drei Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Zudem koordiniert der DIHK das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern, die an 130 Standorten in 90 Ländern die außenwirtschaftlichen Beziehungen fördern.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de
Ansprechpartner: Dr. Alexander Schumann, Tel. 030/20308-1500

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 6 regionale Verbände und 2.316 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von 66,4 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 535 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen rund 82.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 4.100 Auszubildende.

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de
Ansprechpartner: Monika Windbergs, Tel. 030/856214-430

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 590 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 15.000 Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 416 Sparkassen, 7 Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, 9 Landesbausparkassen, 11 Öffentlichen Erstversicherergruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de
Ansprechpartner: Dr. Michael Wolgast, Tel. 030/20225-5300

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an 450.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 450 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de
Ansprechpartner: Kai Falk, Tel. 030/726250-60

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation über eine Million Handwerksbetriebe mit beinahe 5,4 Mio. Beschäftigten, 371 Tsd. Lehrlingen und mehr als 500 Mrd. Euro Jahresumsatz. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de
Ansprechpartner: Stefan Koenen, Tel. 030/20619-360

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 320 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,6 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von 220 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de
Ansprechpartner: Michaela Helmrich, Tel. 030/590099-661

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE